



Marktgemeinde

LAVAMÜND

A-9473 Lavamünd 65

KÄRNTEN

Telefon: (0 43 56) 25 55-0
Telefax: (0 43 56) 25 55-40
E-mail: lavamuend@ktn.gde.at
Internet: www.lavamuend.at

14.04.2026

Tierseuchenfondsbeiträge für das Jahr 2026

Sehr geehrte Landwirt:innen und sonstige Tierbesitzer:innen!

Mit Verordnung des Amtes der Kärntner Landesregierung vom 10.03.2026, Zl. 10-ABT-1937/2026-20 wurden für das Jahr 2026 die Tierseuchenfondsbeiträge für die Tierbestände in landwirtschaftlichen oder sonstigen Betrieben wie folgt festgesetzt:

| | | |
|----|--|--------|
| 1. | Einhufer (Equiden), mit einem Alter über sechs Monaten | € 1,50 |
| 2. | Einhufer (Equiden) bis sechs Monate | € 0,50 |
| 2. | Rinder, älter als sechs Monate | € 3,50 |
| 3. | Rinder bis sechs Monate | € 2,50 |
| 4. | Schweine, über 20 kg Lebendgewicht | € 0,40 |
| 5. | Schafe und Ziegen, mit einem Alter über sechs Monate | € 2,40 |
| 6. | Neuweltkamele | € 2,70 |

Für die Feststellung des Tierbestandes der tierseuchenfondspflichtigen Bestände wurde uns ein aktueller Datenbestand aus dem VIS (Verbraucherinformationssystem) übermittelt. Die Daten beinhalten alle Rinderhalter samt Rinderbestand (Stichtag 15.01.2026), sowie den Bestand an Einhufern (Pferde, Esel, Maultiere, Mulis, Zebras), Schweinen, Schafen, Ziegen und Neuweltkamelen (Erhebungsstichtag per 01.04.2025) jener Betriebe, die über den AMA-Mehrfachantrag (Tierliste) erfasst sind. Mit dieser Liste der Tierbesitzer und des Tierbestandes werden auch die Tierseuchenfondsbeiträge errechnet.

Gemäß den Bestimmungen des Kärntner Tierseuchenfondsgesetzes wird den Tierbesitzern im Gemeindegebiet hiermit kundgemacht, dass die von der Marktgemeinde Lavamünd für die Einhebung der Tierseuchenfondsbeiträge für das Jahr 2026 angefertigten Beitragslisten in der Zeit

vom 27.04.2026 bis 25.05.2026

**im Marktgemeindeamt Lavamünd (Standesamt)
zur öffentlichen Einsichtnahme aufliegen.**

Jeder in der Beitragsliste Eingetragene kann innerhalb dieser Auflagefrist beim Marktgemeindeamt Lavamünd über die Berechnung seines Beitrages **Einspruch** erheben.

Einsprüche, die nach der Auflagefrist bei der Marktgemeinde Lavamünd einlangen, können nicht mehr berücksichtigt werden.



Der Bürgermeister:

COE
i.A. Claudia Laber